

# GRUNDSATZ ERKLÄRUNG

Für soziale Verantwortung  
und Menschenrechte



**HANDEL &  
MACK**

## **Inhalt**

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Bekenntnisse zum Schutz der Menschenrechte</b>                                    | <b>3</b> |
| <b>2. Relevante Menschenrechtsthemen und potentiell<br/>betroffene Personengruppen</b>  | <b>4</b> |
| <b>3. Ansatz und Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher<br/>Sorgfaltspflichten</b> | <b>5</b> |
| 3.1. Risikoanalyse  |          |
| 3.2. Hinweisgebersystem   |          |
| 3.3. Schulungen   |          |
| 3.4. Klare Verantwortlichkeit   |          |

## 1 **Bekennnisse zum Schutz der Menschenrechte**

Als industrieller Hersteller haben wir den Anspruch unserer ökologischen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Wir setzen daher alles daran einen umweltschonenden Ressourcenverbrauch voranzutreiben und den Mensch in der Gesamtheit unseres unternehmerischen Handelns in den Mittelpunkt zu stellen. Das heißt wir übernehmen Verantwortung für unsere Geschäftstätigkeit, welche im Einklang mit Mensch und Umwelt steht, für alle Bedürfnisse unserer Kunden, sowie einer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang unserer Lieferkette. Daher verpflichtet sich Handel & Mack die Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Wir richten unser daher an den international gültigen Standards und Richtlinien aus, insbesondere:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- dem Internationalen Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Die Grundsätze zur Wahrung der Menschenrechte sind in unseren selbstverpflichtenden Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) als konkrete Handlungs- und Verhaltensweisen festgehalten und bieten eine Orientierungshilfe in täglichen Geschäftsprozessen, insbesondere in Situationen die ein Risiko bergen oder in denen eine klare Menschenrechtsverletzung vorliegt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern das sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, angemessene Sorgfaltsprozesse einrichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

## **2 Relevanten Menschenrechtsthemen und potentiell betroffene Personengruppen**

Handel & Mack prüft kontinuierlich wo in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen.

Als besonders sensible Bereiche haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Vergütung, Arbeitszeiten, Gleichbehandlung, freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit sowie Kinder- und Zwangsarbeit identifiziert.

Es gehört zum Verständnis von Handel & Mack faire Löhne zu bezahlen und auf angemessene Arbeitsbedingungen hinzuwirken.

Für Handel & Mack ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich. Wir lehnen jede Form von Diskriminierung ab. Die Prinzipien der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung werden ungeachtet von Hautfarbe, ethischer und sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht gewährleistet.

Korruption lehnen wir ebenso ab wie Zwangsarbeit und Menschenhandel. Belästigungen körperlicher, sexueller, psychischer oder verbaler Art sind absolut nicht zu tolerieren und ziehen dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich. Zu besonders schützenswerten Gruppen gehören Menschen mit Behinderungen sowie Menschen die wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Alter, sexuellen Identität, Weltanschauung und/oder Geschlecht benachteiligt werden oder besonderen Risiken ausgesetzt sind.

### **3    Ansatz und Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht**

Handel & Mack bekennt sich dazu die Menschenrechte des Einzelnen zu achten, zu schützen und einzuhalten und umweltbezogene Risiken zu minimieren. Dazu haben wir ein Risikomanagement eingerichtet, um Verstöße im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden die die Einhaltung der Menschenrechte und die Vermeidung von umweltbezogenen Risiken innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

#### **3.1. Risikoanalyse**

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze, Richtlinien von Handel & Mack und Umweltvorschriften, führen wir eine angemessene Sorgfaltspflichtenprüfung durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelteinflüsse unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Wird festgestellt das ein Risiko besteht, welches im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und Korrektur der Aktivität. Die Analyse entsprechender Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeiten durchgeführt bzw. aktualisiert.

#### **3.2. Hinweisgebersystem**

Wir bestärken unsere Mitarbeiter, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltrisiken über ein vorhandenes Beschwerdeverfahren zu melden. Unsere Partner und Dritte haben ebenfalls die Möglichkeit über unser Hinweisgebersystem potenzielle Verstöße zu melden. Dahingehend sind auch unsere Schulungen konzipiert, damit diese Werte auch im Betrieb gelebt werden. Denn alles beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über unser Hinweisgebersystem aufgegriffen und bearbeitet werden, um dann in geeignete Maßnahmen für den Betrieb zu münden.

### **3.3. Schulungen**

Wir führen regelmäßig Schulungen durch, um unsere Mitarbeitenden für die Achtung der Menschenrechte und Umweltrisiken zu sensibilisieren und die nötigen Kenntnisse für die Umsetzung der Sorgfaltspflichtprozesse zu vermitteln.

### **3.4. Klare Verantwortlichkeiten**

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch einen intern benannten Sorgfaltspflichtbeauftragten, dessen Rechte, Pflichten und Aufgaben in einer Tätigkeitsbeschreibung/ Verfahrensweisung dokumentiert sind.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich über die Arbeit des verantwortlichen Sorgfaltspflichtbeauftragten.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ist ein fortwährender Prozess. Wir überprüfen regelmäßig unsere Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse.

05.04.2023, Weilheim a.d. Teck

Beate Handel



*Kfm. Geschäftsleitung*

Rainer Braun



*Techn. Geschäftsleitung*



## **Handel & Mack GmbH & Co. KG**

Hauptstraße 119

73235 Weilheim an der Teck

[www.handel-mack.de](http://www.handel-mack.de)

### **Änderungsdienst**

Für Änderungen dieser Richtlinie ist die  
Abteilung Qualitätsmanagement zuständig.

Stand **April 2023**